

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Spezialdruck: Tagesblatt Rieser.
Formel Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Reichen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontos: Dresden 1890
Wilhelm Rieser Nr. 52.

Nr. 151.

Sonnabend, 1. Juli 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 32.— Mark ohne Beleglohn. Einzelnummer 1.75 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 5.— Mark; getrauten und tabellarische Satz 50%. Aufschlag nach wahlungs- und Vermittlungsgebühren 1.40 Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Vortägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: i. V. F. Teichgraber, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Der bisherige Gemeindevorstand der Amtshauptmannschaft Großenhain, Herr **Walter Schwarz** in Gostewitz ist als Gemeindevorstand für Großenhain in Abwesenheit ernannt worden.
27. Juni 1922.
Amtshauptmannschaft Großenhain, am 30. Juni 1922.

Nach erfolgter Neuwahl anstelle der durch Los ausgeschiedenen Mitglieder wird hiermit gemäß § 13 Ausführungsverordnung vom 4. Februar 1919 zum Woblfahrtspflegegesetz vom 30. Mai 1918 die Zusammensetzung des Pflegeausschusses für den Pflegebezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain bekannt gemacht:

Mitglieder:

Amtshauptmann Rühn, Großenhain, Vorsitzender,	Wahldauer
a) als Vertreter der Gemeinden:	
Gutsbesitzer Damerich, Damsitz	31. 12. 22
Gemeindevorstand Lehmann, Wächtersee	31. 12. 22
Bürgermeister Richter, Radeburg	30. 6. 24
Lehrer Kott, Großenhain	30. 6. 24
b) als Vertreter der Krankenkassen:	
Fabrikarbeiter Mögel, Kleinratsch	31. 12. 22
Gemeindevorstand Stein, Strießen	30. 6. 24
c) als weitere Mitglieder:	
Warrer Jagel, Stäbchen	31. 12. 22
Rittergutbesitzer Rudolph, Bromnitz	31. 12. 22
Bezirksleiter Schmeißer, Stäbchen, Großenhain	31. 12. 22
Bezirksarzt Reg.-Med.-Rat Dr. Köhler, stellv. Vorsitzender	30. 6. 24
Frau Warrer Teichmann, Streumen	30. 6. 24
Baummeister Bahrmann, Stäbchen	30. 6. 24

Großenhain, am 29. Juni 1922.
Der Vorsitzende des Pflegeausschusses,
Rühn, Amtshauptmann.

Durch Ausschlußurteil vom 15. Juni 1922 sind die Aktie Nr. 13122 der Aktien-gesellschaft Lauchhammer über 1000 M. und die 5% Teilschuldverschreibungen derselben Lit. A. Nr. 434 und 530 über je 1000 M. für kraftlos erklärt worden.
Amtsgericht Rieser, den 28. Juni 1922.

Am Donnerstag, den 6. Juli 1922 werden in der Füllereianlage, ehem. Bezirksverwaltung und im Mun.-Lager III etwa 18 verschiedene Gebäude auf Abbruch meistbietend versteigert.
Die Bedingungen werden vorher bekanntgegeben.
Beginn der Versteigerung: 8 Uhr vormittags in der Geschloßkammer.
Finanzamt (Reichsfinanzverwaltung) Tr.-Pl. Reichenhain.

Sparkasse Gröba (Elbe).
Gemeindegeldkonto Nr. 5. — Postkontos Dresden Nr. 30528.
Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3% Prozent.
Kassenstunden: Montags bis Freitags von 8—12 Uhr vorm. und 2—3 Uhr nachm.,
Sonnabends nur von 8—12 Uhr vorm.

Öffentliche Gemeinderatsitzung Montag, den 3. Juli 1922, abends 7 Uhr im Rathhof Walthers. Tagesordnung hängt aus.
Weißa bei Rieser, am 30. Juni 1922. Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Rieser
— Bahnhofsstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40. —
Kostenlose Arbeitsvermittlung und Stellennachweis für Jedermann.
Meldestelle für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10—12, Uhr.
Offene Stellen für: 9 Köchinnen, 1 Holz-Drechsler, 3 Maler, 2 Fabrikarbeiter, 1 Sattler (auf Wagenarbeit), 1 Klempner, eine größere Anzahl Maschinen- und Bauarbeiter, Schmiede, Kesselschmiede, Rietter, Stemmer, Dreher, Arbeiter und Arbeiterinnen (über 18 Jahre) für Eisenwerk, 2 Biegelbeder, 1 Friseur, 1 Hauswache für Hotel, 1 Bauwächter, 1 Stenotypist, mehrere landw. Arbeiter (auch ältere), Werdebürlichen, Mägde, 1 Schürmleister, Hausmädchen, 1 ältere unabhängige Frau für Saalbedienung, 1 Sattlerlehrling, 1 Bäckerlehrling, 1 Friseurlehrling.

Derliches und Sächsisches.

Rieser, den 1. Juli 1922.

—* Öffentliche Sitzung des Stadtvorstandes. Kollegium am Dienstag, den 4. Juli 1922, abends 6 Uhr in der Oberrealschule. 1. Vornahme für das Krankenpflege- und Krankenpersonal im Stadtkrankenhaus. Berichterstatter: Herr Stadtv. Reher. 2. Bewilligung von 450 000 M. zur Vornahme des Sportplatzes. Berichterstatter: Herr Stadtv. Schönborn. 3. Bewilligung von Mitteln für den Um- und Erweiterungsbau der Gasanstalt. Berichterstatter: Herr Stadtv. Schneider. 4. Ratsbeschluss, einen Nachtrag zur Satzung des Vereins Handelschule betr. und Wahl eines Vertreters in den Vorstand. 5. Bewilligung von Mitteln zum Einbau einer Wohnung im Rathaus und zur Dachreparatur des Zwischenbaus. Berichterstatter: Herr Stadtv. Schumann. 6. Erhöhung der Wassermehrerversicherungsgebühren. Berichterstatter: Herr Stadtv. Freier. 7. Ratsbeschluss, den Einbau eines Bades im Kammergebäude der Kaserne 1/88 betr. Berichterstatter: Herr Stadtv. Döbereiner. 8. Bewilligung von 2700 M. zur Beschaffung eines Polizeibundes. 9. Nachweise Überlassung von Real an den Ruderverein. Berichterstatter: Herr Stadtv. Schumann. 10. Ratsbeschluss, den Haushaltungsplan betr. 11. Bewilligung von Mitteln zur Entsendung der Ferienkolonie in Altenberg betr. — Nichtöffentliche Sitzung.

—* Zur Einführung des Reichsmietengesetzes. Mit dem 1. Juli 1922 tritt das neue Reichsmietengesetz in Kraft. Nach § 1 kann der Mieter wie der Vermieter eines Gebäudes oder Gebäudeteiles dem anderen Vertragspartei gegenüber erklären, daß die Höhe des Mietzinses nach den Vorschriften dieses Gesetzes berechnet werden soll (gesetzliche Miete). Diese Erklärung bedarf der schriftlichen Form. Sie hat die Wirkung, daß die gesetzliche Miete von dem nächsten Kündigungstermin ab an die Stelle des vereinbarten Mietzinses tritt. Wer also hier von für den nächsten Termin, zu welchem er seinen Mietvertrag am 1. Juli 1922 vertragsmäßig kündigen kann, Gebrauch machen will, mußte dieses in der Zeit vom 1. bis 3. Juli bewirken. Eingekündigter Brief usw. ist nicht erforderlich. Es genügt vielmehr die einfache schriftliche Mitteilung. Die Höhe der gesetzlichen Miete läßt sich heute noch nicht berechnen, da die hierzu erforderlichen sächsischen Ausführungsbestimmungen noch immer nicht erlassen sind. Es genügt darum, daß man den anderen Teil darauf hinweist, daß die Festsetzung der Höhe der gesetzlichen Miete aus dem angeführten Grunde erst später erfolgen kann. Kommt i. St. ein Einverständnis über die Höhe der gesetzlichen Miete nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Vertragspartei das Mieteinigungsamt. Bei Räumen, die an den Unternehmer eines gewerblichen Betriebes vermietet sind, kann das Mieteinigungsamt auf Antrag des Vermieters einen besonderen Zuschlag zu der gesetzlichen Miete, wenn und soweit infolge der Eigenart des Betriebes besonders hohe Betriebs- und Instandhaltungskosten entstehen und die im § 8 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Reichsmietengesetzes festgesetzten Zuschläge zur Deckung dieser Kosten nicht ausreichen. Auch kann bei Räumen, die zu gewerblichen Zwecken hergerichtet sind oder verwendet werden, ein weiterer Zuschlag in Hundertsätzen der Grundmiete festgesetzt werden. (§ 10 Abs. 2)

—* Ein außerordentliches Akt. Eine Anzahl junger Leute, Hamburger und Oberländer, haben sich gestern abend gewaltigen Zutritt zu dem Konzert im Stadtpark verschafft. Den Einnehmer des Eintrittsgeldes schoben sie beiseite, zerklüften ihm den Keller und gingen ohne Entschädigung des Eintrittsgeldes zum Festplatz. Hier belästigten sie die Konzertbesucher in großlicher Weise, nahmen die Stühle weg, brachen Tische von den Bäumen, besetzten ihre Beine nicht und gingen schließlich gegen den Wirt vor, sobald die Polizei zu Hilfe gerufen werden mußte. Bei ihrem Erscheinen wurde auch sie von den Unholden mit Steinen angegriffen, die Wachen wurden ihr erschossen und Stühle

vom Festplatz weggeschleppt. Mit Mühe und Not gelang es, die Beteiligten festzunehmen und nach der Polizeiwache zu bringen. Nach Feststellung ihrer Personalien wurden die selben Verhafteten wieder entlassen. Leider hat das Publikum, das bei dem Abtransport auf ca. 500 Personen angewachsen war, der Polizei keine Hilfe angedeihen lassen. Es ist das im Gegensatz zu früher heute eine sehr bedauerliche Erscheinung. Eine größere Anzahl Schlingente konnte nicht herbeigeführt werden, da während des Nachtbetriebes nur zwei oder drei Beamte auf der Polizeiwache anwesend sind. — Gauinternes Schau-Verbe-Wett-Schwimmen. Das Sportfest des Schwimmklub Otter von 1908* im Gröbaer Hafen nimmt morgen mittag 2 Uhr seinen Anfang. An den Wettkämpfen sind 12 auswärts Vereine beteiligt. Hier vorzüglich Dresdener Wasserballmannschaften sind zu einem Wettspiele gewonnen worden. Das Spiel ähnelt dem Fußballspiel, nur daß es im Wasser stattfindet und der Ball mit der Hand geworfen wird. Die Mannschaft ist nur 7 Mann stark. In spannenden Augenblicken, sowie auch an humoristischen Zwischenfällen läßt es dem Fußballspiel kaum etwas nach. Ferner hat der Rieser Klub auch eine Anzahl geprüfter Rettungsschwimmer gewonnen, die Lebensrettungs- und Wiederbelebungsvorleser an Ertrinkenden vorführen werden. Wie wichtig allein dieser Zweig der Schwimmerei ist, kann jeder ersehen, der weiß, wie riesengroß die Zahl der Unglücklichen ist, die jährlich in Deutschland ertrinken, nur weil sie die Kunst des Schwimmens nicht erlernt haben. Die Siegereverenz findet abends beim Festball im Sternsaal statt.

—* Elternversammlung der Mädchenschule. Die Mädchenschule Rieser hält nächsten Mittwoch, den 5. Juli, abends 8 Uhr, in Höpners Saal die von der Ortschulordnung vorgegebene Elternversammlung ab, in der darüber Beschlüsse zu fassen ist, ob Elternräte für die Mädchenschulen zu wählen sind. Die Eltern erhalten durch ihre Kinder einfache Einladungsformulare, die gleichzeitig als Ausweise dienen und deshalb zur Versammlung mitzubringen sind. Wenn die Versammlung beschlußfähig sein soll, muß mehr als ein Drittel aller Eltern sich daran beteiligen. Stimmberechtigt sind beide Eltern, also Vater und Mutter oder ihre gesetzlichen Vertreter.

—* Stenographen-Preiswettbewerb. Bei dem großen Preiswettbewerb, das zur 62. Landeshauptversammlung Sächsischer Stenographen in Rieser stattfand, wurden u. a. von diesem Verein folgende Mitglieder ausgezeichnet: Walter Weber und Hildegard Bachmann je einen 1. Preis (160 Silben); Rote Hofmann 1. Preis und Arthur Wiene 2. Preis (140 Silben); Max Schumann und Gertrud Knobloch je einen 2. Preis (120 Silben).

—* Neue Dienste. Am 1. Juli sind es 30 Jahre, daß Frau Franziska Heinemeyer als Hausdame bei Frau Maria Wolf, Privat, Kaiser-Wilhelm-Platz 3, im Haushalte tätig ist.

—* Von der Eisenbahn. Am 2. Juli 1922 fällt an Sonn- und Festtagen die Personenzufuhr von Grotzschütz 6211 ab Rieser 6 Uhr früh nach Eisenwerda weg.

—* Die Allgemeine Ortskrankenkasse Rieser hielt am 27. Juni im Wettiner Hof eine Ausschüttung ab, wobei Abnahme der Jahresrechnung für das vergangene Jahr 1921. Zum vorliegenden Geschäftsbericht gab der Kassierer Herr Flebner die nötigen Erklärungen. Der Kassier Herr Flebner brachte zur Kenntnis, daß das gesamte Rechnungswert wie alljährlich vom vereidigten Bücherrevisor Friesch-Dresden eingehend geprüft und für richtig befunden worden ist. Die wenigen Beanstandungen waren ganz geringfügig. Herr Kaufmann Reher empfahl namens der Kassensprüfungskommission die Richtigsprechung der Jahresrechnung, worauf man dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilte. Die Finanzlage der Kasse war am Jahresabschluss nicht so ungünstig, wie es nach der vorliegenden Statistik bei der Mehrzahl der sächsischen Krankenkassen der Fall gewesen ist. Als Vertriebsüberschuss konnten immerhin noch 8290 Mark dem

Rücklagenfonds zugeführt werden, während andere Krankenkassen der Nachbarorte über große Defizits berichten. Die ganze Beitragseinnahme für 1921 ergibt 1546 561 Mark. Die Ausgaben betragen: Krankkosten 455 911 Mark, Arznei- und Heilmittel 179 249 Mark, Krankengeld 481 729 Mark, Wochenhilfe 121 753 Mark, Krankenhospitalkosten 42 627 Mark, Hausgeld 6740 Mark, Sterbegelder 25 688 Mark, Bewaltung 210 428 Mark, Sonstiges 49 278 Mark. Das gesamte Kostenvermögen beliefert sich auf 479 938 Mark gegen 441 618 Mark im Vorjahre. Dem Wohlfahrtsverband wurden 6000 Mark im Jahre 1921 überwiesen. Die Durchschnittssatz der Versicherer beträgt 4508. Um die gesetzlich vorgeschriebene Rücklage zu schaffen und die ab 1. Januar 1922 erhöhte Tarife für ärztliche Behandlung zu bezahlen, sowie die erhöhten Leistungen an Krankengeld während der langandauernden Grippeepidemie auszuscheiden, wurde im April ein 5. Nachtrag zur Satzung beschlossen und aufsichtsbehördlich genehmigt. Nach diesem sind die Grundhöhen bis auf 80 Mark erhöht und der Beitragssatz von 6 auf 8 Prozent festgesetzt. Der Nachtrag sieht weiter Erhöhung für größere Heilmittel und bedeutende Verbesserung der Wochenhilfskosten vor. In der anschließenden Aussprache wurden mehrfach die hohen Arzt- und Arzneikosten kritisiert und der Kassenvorstand machte daraufhin Vorschläge, wie dieselben vermindert werden könnten. In den Betriebsversammlungen muß energisch auf die Kassensammler eingewirkt werden, daß diese nicht über Ungehörigkeit den Arzt und die Apotheke in Anspruch nehmen. Schließlich sollte noch ein Bericht vom Kassierer über die Krankenkassentagung am 25. und 26. Juni 1922 in Jwidaun.

—* Der Einheitsverband deutscher Preisbesitzer und Winterbesitzer. Preisgruppe Rieser, beschloß sich in einer außerordentlichen Generalversammlung mit folgenden: Die Reichsvereinigung zwischen dem Einheitsverband und dem Reichsbund ist untertrieben worden. Man beschloß mit großer Mehrheit, die Ortsgruppe aufzulösen, und sich der größten Organisation des Reiches, dem Reichsbund anzuschließen. Hieraus wurde die neue Ortsgruppe des Reichsbundes gegründet.

—* Milchpreisregelung für die Zeit vom 1. bis 31. Juli. Die Preiskommission des Milchwirtschaftlichen Landesverbandes Sachsen hat in ihrer am 28. Juni 1922 abgehaltenen Sitzung aus Grund der in letzter Zeit stark gestiegenen Produktionskosten und der heutigen hohen Verwertungsmöglichkeit der Milch bei deren Verarbeitung zu Butter, Quark und Käse sowie der Sicherstellung der gefährdeten Versorgung der Bevölkerung mit Frischmilch beschlossen, die Vollmilchpreisregelung für den Freistaat Sachsen für die Zeit vom 1. bis 31. Juli 1922 wie folgt festzusetzen:

Bei Lieferung sauber gewonnener, gut gereinigter und gefühlter Vollmilch (unverändert wie sie von der Kuh kommt)

1. ab Stall an Händler a) bei einer mittleren Ortshöhenlage von weniger als 550 m ü. d. M. für das Liter M. 6.80, b) bei einer mittleren Ortshöhenlage von mehr als 550 m ü. d. M. (etwa 10% mehr) M. 7.50;
2. Zuschläge bei Lieferung frei Verlade- bzw. Abgangstation, Molkerei oder Sammelstelle a) bei einer Entfernung vom Gehöft zur Abgangstation, Molkerei oder Sammelstelle bis 5 km für das Liter 20 Pf., b) desgl. über 5 km 40 Pf., c) sofern die Vollmilch von der Sammelstelle gefühlt werden muß, 10 Pf.;
3. bei von einer Landmolkerei erfolgten Lieferung molkeemäßig behandelter, in einwandfreier Beschaffenheit eintreffender Vollmilch frei Abgangstation je nach Höhe der Versteigerungskosten für das Liter M. 8.40—8.60.

Die Regelung der Kleinhandelspreise für Städte und ländliche Gemeinden erfolgt in gleicher Weise wie bisher. Im Freistaat Sachsen haben andere lautende Preise oder Preisregelungen nur dann Gültigkeit, wenn sie vom R. L. G. genehmigt und in dessen Namen bekanntgegeben worden sind.